

# Promotionsverfahren in der Fakultät für Chemie

(Leitfaden vom 09.09.2021)

**Alle erforderliche Anträge finden Sie unter:**

[https://www.uni-due.de/chemie/organisation\\_promotionen.shtml](https://www.uni-due.de/chemie/organisation_promotionen.shtml)

## I. Anmeldung der Promotion vor Aufnahme der Forschungsarbeit:

- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (s. gültige Promotionsordnung)
- Betreuungsvereinbarung
- Lebenslauf sowie
- Kopie Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangszugzeugnis
- Kopie Masterurkunde
- Äquivalenzbescheinigung des Akademischen Auslandsamtes (bei Abschlüssen im Ausland)

## II. ca. 2 Monate vor Abgabe der Dissertation:

- Vorantrag zur Promotionsprüfung (s. gültige Promotionsordnung)
- Historie der Promotionsdauer (kurze chronologische Datenliste der einzelnen Promotionsphasen)
- Nachweis über Leistungspunkte (s. gültige Promotionsordnung)

## III. Bei Abgabe der Dissertation:

- Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung (s. gültige Promotionsordnung)
- Anlagen lt. Antrag, separat gedruckt für die Promotionsakte
- Historie der Promotionsdauer (falls noch nicht eingereicht)
- 3 Exemplare der Dissertation (DIN A4, doppelseitig, 2,5 cm Rand, höchstens 1,5 Zeilenabstand!)
  - aufgrund der Corona Pandemie zurzeit bitte nur 1 Exemplar für die Auslage ans Dekanat (wird nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben!)
  - je ein Exemplar bitte persönlich an beide Gutachter\*innen aushändigen!

### Weiterer Ablauf des Verfahrens:

Ca. 3 – 4 Wochen nach Abgabe bei\*m Promotionsfachbearbeiter\*in **per E-Mail** anfragen, ob die Gutachten eingegangen sind (s. § 9 (2), Promotionsordnung). Liegen alle Gutachten vor, kann der Termin mit dem Prüfungsausschuss abgesprochen werden. Bitte teilen Sie diesen schnellstmöglich der\*m Promotionsfachbearbeiter\*in mit, so dass die Auslage rechtzeitig vorbereitet werden kann.

**Bitte beachten:** Der Auslagezeitraum beträgt gem. § 9 (4) der gültigen Promotionsordnung 2 Wochen plus 1 Woche Einspruchsfrist für die Hochschullehrer\*innen. Die Disputation kann erst nach diesem Zeitraum stattfinden.

Die\*der Promotionsfachbearbeiter\*in reserviert den Raum für die Disputation, falls Sie einen besonderen Raumwunsch haben, bitte mitteilen!

Die Disputation in Form einer Kollegialprüfung dauert in der Regel 60 Minuten und beginnt mit einem 30-minütigen (PromO v. 25.11.2013) bzw. 20-minütigen (PromO v. 04.02.2010) Vortrag der Promovierenden.

Nach Abschluss der Prüfung wird die endgültige Fassung der Dissertation in der Zentralbibliothek veröffentlicht (Abgabe von 2 Exemplaren der Dissertation sowie einer E-Version an die Dissertationen-Tauschstelle, Bibliothek bzw. bei nicht digitaler Verlagsveröffentlichung siehe § 12 (1a, b, c) der gültigen Promotionsordnung). Die Bescheinigung der Bibliothek über die Veröffentlichung der Dissertation muss bei der Übergabe der Urkunde vorliegen.

Ca. 2 – 3 Wochen nach der Disputation bei/m Promotionsfachbearbeiter/in **per E-Mail** anfragen, ob die Urkunde vorhanden ist. Sollte es nicht möglich sein, die Urkunde persönlich in Empfang zu nehmen, kann eine Vollmacht für eine ausgewählte Person eingesetzt werden.